

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. Juni 2012

759. Dringliche Schriftliche Anfrage von Marianne Dubs und 29 Mitunterzeichnenden betreffend Situation und Rahmenbedingungen der Schulen und Kindergarten im Quartier Seebach. Am 23. Mai 2012 reichten Gemeinderätin Marianne Dubs (SP) und 29 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/214, ein:

Im Sommer / Herbst 2012 errichtet die Fachorganisation AOZ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbauten und der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich auf dem städtischen Areal Zihlacker an der Frohbühlstrasse in Zürich Seebach eine temporäre Wohnsiedlung für Asylsuchende. Die ersten Bewohner/innen ziehen voraussichtlich gegen Ende Jahr ein. Die Kinder im schulpflichtigen Alter werden den Kindergarten bzw. die öffentliche Schule besuchen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Schulen berücksichtigen die Gegebenheiten im Quartier und beziehen spezielle Umstände in den Schulalltag ein. Was beeinflusst heute den Schulalltag im Quartier Seebach?
2. Wie sieht die Klassenbildung fürs nächste Jahr im Quartier Seebach aus? Wie sehen die Prognosen der Schüler- und Schülerinnenzahlen und Kindergartenkinder fürs nächste Schuljahr aus?
3. Für welche Schulstufen wird es eng oder sogar prekär werden?
4. Wie sieht die Zusammensetzung der Schul- und Kindergartenkinder in Seebach aus? Wie viele Kinder haben einen Migrationshintergrund?
5. Wie viele Kinder aus Seebach beanspruchen heute integrativen oder heilpädagogischen Unterricht?
6. Welche Erfahrungen hat der Schulkreis Glattal mit dem Durchgangszentrum Regensbergstrasse gesammelt, die auch für das neue Wohnheim Gültigkeit haben könnten?
7. Wie gedenkt der Stadtrat Ressourcen für die zusätzliche Integration bereit zu stellen?
8. Wie werden Bund und Kanton auch in die Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgaben eingebunden? Falls nein, weshalb nicht?
9. Ist die Schule in Seebach für die neuen Aufgaben bereit? Falls nein, welche es zusätzliche Mittel, Stellen oder Räume braucht es, um allen Kindern in Seebach ein gute Schule zu bieten?
10. Ist das Schulamt bereit, diese zur Verfügung zu stellen? Falls nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage auf Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich (PK) wie folgt:

Zu Frage 1: Der Schulalltag in Seebach ist insbesondere geprägt durch folgende Elemente: Abwechslungsreiche Grünräume mit Spielplätzen in und um die Schulanlagen; Erneuerung von Genossenschaftssiedlungen und damit Zuzug von jungen Familien; gutes Angebot an Betreuungsplätzen; attraktives Angebot an Schul- und Kindergartenraum (Erweiterung Schulhaus Buchwiesen, Kindergärten in Neubauten). Aus der Perspektive der Kreisschulpflege wird der Schulalltag zusätzlich von folgenden Faktoren mitbeeinflusst: Das Quartier Seebach hat in den vergangenen Jahren aufgrund grossflächiger Ersatzneubauten von Genossenschaften und der Erstellung von Neubauten demografische Veränderungen erfahren. Dies führte teilweise zu erhöhten Fluktuationen in den Klassen. In den Schulen wird dies spürbar, indem die Heterogenität in den Klassen tendenziell zugenommen hat. Die Lehrpersonen haben in ihren Klassen Kinder, die schulisch von ihren Familien oder Eltern zu wenig

unterstützt werden und somit dem Unterricht nicht genügend folgen können. Diese Kinder haben in Einzelfällen auch einen höheren Bedarf an erzieherischer Betreuung. Die Kreisschulpflege nimmt ebenfalls wahr, dass bestimmte Familien ihre Kinder aus vermeintlich schwachen in vermeintlich stärkere Klassen versetzen lassen wollen. Aufgrund des Anteils von Schülerinnen und Schülern mit einem Migrationshintergrund sind alle Schulen im Quartier Seebach QUIMS-Schulen. In einigen Klassen der Schulen Buhn, Buhnrain, Buchwiesen und Kolbenacker werden zudem die Kinder der in Seebach ansässigen Fahrenden unterrichtet. Die dank QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel werden innerhalb der Handlungsfelder zur Förderung der Sprachkompetenzen und des Schulerfolgs eingesetzt. Mit der Durchführung von Respekttagen, Projektwochen und der Nutzung des Angebots «Spielbus» reagieren die Schulen im Quartier Seebach und fördern damit die Integration.

Zu Frage 2: Zur Klassenbildung: Die Kindergärten in Seebach sind im Schuljahr 2012/13 im Durchschnitt mit 20 Kindern belegt, was knapp unter dem Richtwert von 21 liegt. Die Unterstufenklassen weisen einen Durchschnitt von etwa 20 Kindern, die Mittelstufe von 22 Kindern auf. Zu den Prognosen in Bezug auf die Zahlen der Schülerinnen und Schüler: Im Quartier Seebach ist für das nächste Schuljahr eine Zunahme um 4 Prozent zu erwarten, bei den Kindergartenkindern gar um 11 Prozent.

Es ist mit einer zusätzlichen Klasse und einem zusätzlichen Kindergarten zu rechnen.

Zu Frage 3: Im Quartier Seebach wird es mittel- und langfristig voraussichtlich eine starke Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler geben. Diese Zunahme ist v. a. durch die Wohnbautätigkeiten im Einzugsgebiet der Schule Kolbenacker (Living 2012/13 und Contraves 2013/15) und im Einzugsgebiet der Schule Buhn (Katzenbach 3. Etappe 2013–2015 und Thurgauerstrasse 2018) ausgelöst worden. Aus Sicht der Schulraumplanung ist in Seebach langfristig genügend Schulraum vorhanden. Dies unter der Voraussetzung, dass das künftige Schulhaus Thurgauerstrasse für die zusätzlichen drei Klassen und der Kindergarten für Kinder aus dem Entwicklungsgebiet Thurgauerstrasse rechtzeitig zur Verfügung steht.

Die zuständige Kreisschulpflege geht davon aus, dass in der Schule Buchwiesen im kommenden Jahr teilweise grössere Kindergartenklassen nötig sind, wenn alle Kinder in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts unterrichtet werden sollen. Dies dürfte sich im Schuljahr 2013/14 so auswirken, dass sich die jeweiligen Klassen ebenfalls eher vergrössern werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass ab Herbst 2012 in der Schule Kolbenacker Neuzuzüge aus dem Entwicklungsgebiet Schaffhauserstrasse erwartet werden. Genaue Zahlen liegen der Kreisschulpflege derzeit noch nicht vor. Mit «prekären» Verhältnissen ist im gesamten Quartier Seebach bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Zu Frage 4: In Seebach haben rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund (1000 von 1520). Gut die Hälfte davon wird im Unterricht zusätzlich in der deutschen Sprache gefördert.

Zu Frage 5: 16 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Seebach erhalten integrative Förderung durch eine Heilpädagogin oder einen Heilpädagogen. Dies bedeutet pro Klasse 3 bis 4 Kinder, welche nach individuellem Förderplan unterrichtet werden. Zusätzlich besuchen 13 Kinder der Heilpädagogischen Schule und 3 Kinder der Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte die Regelklassen in Seebach.

Zu Frage 6: *Der Zuweisungsprozess für asylsuchende Familien verläuft vom Bund über die Kantone zu den Gemeinden. Die Situation von Asylsuchenden in einem kantonalen Durchgangszentrum (DZ) wie jenem in der Regensbergstrasse unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht (Zuständigkeit, Zweck, Zeitdauer usw.) von jener von Familien und Kindern, die den Gemeinden zugewiesen sind, wie das z. B. an der Frohbühlstrasse der Fall sein wird. Von den Erfahrungen mit Durchgangszentren kann deshalb nicht auf temporäre Wohnsiedlungen geschlossen werden. Eine gleichartige Unterkunft ist jedoch die temporäre Wohnsiedlung Leutschenbach, weshalb auf die dortigen Erfahrungen verwiesen sei. Die dort wohnhaften Kinder gehen ins Schulhaus Leutschenbach. Rückmeldungen aus der zuständigen Kreisschulpflege zufolge sei der relative Anteil an Kindern, die Probleme haben, zwar eher überdurchschnittlich. Anders als im Durchgangszentrum entfalle hier aber die Belastung der häufigen Wechsel, sodass die Angebote und Möglichkeiten der integrativen Förderung (z. B. mittels Deutsch als Zweitsprache [DaZ] im Anfangsunterricht) hier als wirksam beurteilt werden.*

Zu Frage 7: Zum einen stehen die üblichen, kantonal mitfinanzierten Mittel – z. B. im Rahmen von QUIMS-Projekten – zur Verfügung. Ebenso vorgesehen ist die gesetzlich vorgeschriebene Bereitstellung von Ressourcen im Bereich DaZ für den Anfangsunterricht während einem Jahr. Diese Ressourcen betragen zwei Wochenlektionen pro Kind. Wenn Bedarf nach zusätzlichen Ressourcen wie z. B. heilpädagogische Unterstützung seitens der Schule besteht, haben entsprechende Angebote im Rahmen der regulären Zuweisung in den Schulkreisen zu erfolgen. Dies kann zu Engpässen führen.

Auf aussergewöhnliche Situationen muss zuweilen auch im Schulbereich mit kurzfristigen, lokal stimmigen und flexiblen Massnahmen reagiert werden. Nachfolgend seien zwei Beispiele genannt, wie die Volksschule der Stadt Zürich unlängst auf den zusätzlichen Bedarf, welcher durch Asyl- und Flüchtlingsunterbringung entstanden ist, mit unkonventionellen Massnahmen reagiert hat:

- Für die Asylunterkunft im ehemaligen Hotel Atlantis wurde eine Lehrerin angestellt, die vor Ort einen Teil der dort untergebrachten Kinder unterrichtete (einzelne Kinder sind auch im naheliegenden Schulhaus eingeschult worden und die Kleineren besuchten den regulären Kindergarten). Aufgabe der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) war es, die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und die Koordination zu gewährleisten. Stadtrat, PK und die AOZ beurteilen sowohl die erreichte Wirkung als auch die Zusammenarbeit zwischen SSD und AOZ als sehr gut.
- Ein weiteres Beispiel am anderen Ende der Stadt: Die AOZ konnte kurzfristig eine Liegenschaft an der Restelbergstrasse zwischenmieten und dort mehrere vielköpfige Flüchtlingsfamilien unterbringen. Im Schulhaus Fluntern wurde darauf eine spezielle Auffangklasse für diese Flüchtlingskinder geschaffen.

Diese Beispiele zeigen, dass mit lokaler Flexibilität unter Umständen gute Lösungen zu erreichen sind, die keiner Intervention durch den Stadtrat bedürfen.

Zu Frage 8: Eine spezielle Beteiligung von Bund und Kanton an der Finanzierung dessen, was in dieser Frage als «zusätzliche Aufgaben» bezeichnet wurde, ist nicht vorgesehen. Die Finanzierung der Integrationsmassnahmen der Volksschule ist geregelt. Die Volksschule unterscheidet betreffend Finanzierung nicht nach den Lebensumständen der schulpflichtigen Kinder.

Zu Frage 9: Die Erfahrungen aus temporären Wohnsiedlungen in verschiedenen Schulkreisen der Stadt werden als ermutigend beurteilt. Diese Erfahrungswerte sind für die Herausforderungen in Seebach nutzbar zu machen. Die Schulen im Schulkreis Glattal haben breite Erfahrung mit der Integration einer sehr heterogenen Schülerschaft. Für den Fall, dass sich zusätzliche Probleme abzeichnen würden, müsste die Praxis überdacht und allenfalls um spezifische, kurzfristige Massnahmen ergänzt werden (vgl. auch Antwort zur Frage 7).

Zu Frage 10: Für die temporäre Wohnsiedlung an der Frohbühlstrasse ist zunächst vor Ort sorgfältig abzuklären, welche Massnahmen und Mittel zielführend sind. Das Schulamt kann diesen Prozess unterstützen. Wenn sich im Schulkreis Glattal eine Situation abzeichnen würde, die weder mit bestehenden noch mit lokal angepassten Möglichkeiten zu bewältigen wäre, müssten PK und Stadtrat darüber beraten, ob und wie zusätzliche Ressourcen der Volksschule für spezifische, tendenziell separierte Massnahmen zugunsten schulpflichtiger Kinder aus asylsuchenden Familien aufzuwenden sind. Dasselbe gilt für die Frage, inwiefern der Kanton oder der Bund mit entsprechenden Forderungen zu konfrontieren sind.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti